C/2025/6204

13.11.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12176 — HDI / TUiR WARTA / TU EUROPA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6204)

1. Am 5. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— HDI International AG („HDI“, Deutschland), Teil des Konzernz Talanx AG („Talanx-Konzern“, Deutschland),

— Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji Warta S.A. („TUiR Warta“, Polen), gemeinsam kontrolliert von HDI (Deutschland) und Meiji Yasuda Life Insurance Company („MY“, Polen),

— Towarzystwo Ubezpieczeń Europa S.A. („TU Europa“, Polen), gemeinsam kontrolliert von HDI (Deutschland) und MY (Polen).

HDI wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von TUiR Warta und TU Europa übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HDI (Teil des Talanx-Konzerns) ist ein Versicherungskonzern, der weltweit hauptsächlich Lebens- und Sachversicherungen sowie Rückversicherungen anbietet.

— TUIR Warta bietet über seine Tochtergesellschaft Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Warta S.A. in Polen Sach- und Lebensversicherungen an.

— TU Europa bietet über seine Tochtergesellschaft Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie Europa S.A. in Polen Lebens- und Sachversicherungen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12176 — HDI / TUiR WARTA / TU EUROPA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË